

13.05.14

Gesetzesantrag
des Freistaates Sachsen

**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Bewährungshilfe und
der Straffälligenarbeit**

Freistaat Sachsen
Ministerpräsident

Dresden, 13. Mai 2014

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Stephan Weil

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Sächsische Staatsregierung hat beschlossen, dem Bundesrat den

**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Bewährungshilfe und der
Straffälligenarbeit**

zuzuleiten mit dem Antrag, dass der Bundesrat diesen erneut gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes im Deutschen Bundestag einbringen möge.

Der Gesetzentwurf entspricht der vom Bundesrat am 8. Juli 2011 beschlossenen Fassung (Drucksache 354/11 Beschluss). Von einer erneuten Beifügung der Vorlage wird deshalb abgesehen.

Ich bitte Sie, den Gesetzesantrag gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der 922. Sitzung des Bundesrates am 23. Mai 2014 zu setzen und eine sofortige Sachentscheidung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen
Stanislaw Tillich